

**Abstimmungsmagazin
zur Gemeindeversammlung vom
Donnerstag, 13. April 2023**

Bericht und Antrag der Gemeinderäte von Hallau, Neunkirch und Wilchingen über:

- 1. Den Planungs- und Baukredit von CHF 32'445'000 inkl. MWST brutto, Kostengenauigkeit +0%, auf Basis des Planungsstandes Vorprojekt Plus, Kostenbasis Indexstand Schweizer Baupreisindex Hochbau, Oktober 2022 (113.2%-Punkte) für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, einer Doppeltturnhalle, der zugehörigen Aussensportanlage und der Umgebungsgestaltung.**
- 2. Die Option «Maximaler Ausbau der Photovoltaikkapazität» mit zusätzlichen Kosten von CHF 1'023'150 inkl. MWST brutto mit einer Kostengenauigkeit von \pm 15% für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 545kWp und einer jährlichen Produktionskapazität von 381'500 kWh.**

Die öffentliche Orientierungsversammlung zum vorliegenden Antrag und Bericht findet für alle Interessierten am Montag, 27. März 2023, 19:30 Uhr in der Städtlihalle in Neunkirch statt.

Der vollständige Vorprojektbericht und der zugehörige Plansatz liegen auf den Gemeindekanzleien in Hallau, Neunkirch und Wilchingen zur Einsicht auf. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, die Unterlagen elektronisch über die im vorliegenden Abstimmungsmagazin aufgeführten Links herunterzuladen.

Inhaltsverzeichnis

Vorlage in Kürze	3
1. Ausgangslage	3
1.1. Notwendigkeit/Bedarf/Anforderungen	4
1.2. Standort Neunkirch	4
2. Das Bauprojekt.....	5
2.1. Hintergrund.....	5
2.1.1. Studienauftrag	5
2.1.2. Ablauf Studienauftrag	6
2.1.3. Projektierung	6
2.2. Allgemeine Projektinformationen oder Projektbeschrieb	7
2.2.1. Aussenraum/Umgebung	7
2.2.2. Schulhaus.....	7
2.2.3. Turnhalle	8
2.2.4. Brandschutz, Behindertengängigkeit	8
2.2.5. Material/Architektonischer Ausdruck	8
2.2.6. Energiekonzept.....	8
3. Baukosten.....	9
3.1. Baukosten	9
3.2. Finanzierung.....	9
3.3. Subventionen	10
3.4. Kapitalfolgekosten	10
3.5. Betriebliche Folgekosten.....	10
3.5.1. Betriebskosten der Neubauten.....	10
3.5.2. Möblierung.....	10
3.5.3. Baurechtszins	10
3.5.4. Miete Schulräume und Parkplätze von der Gemeinde Neunkirch.....	10
3.6. Finanzielle Eckdaten.....	10
4. Etappen/Umsetzung/Meilensteine	11
5. Ausblick zukünftiger Schulbetrieb	11
5.1. Raumnutzungs- und Schulraumkonzept.....	11
5.2. Pädagogische Anforderungen	12
5.3. Ausblick Umsetzung	12
6. Chancen und Konsequenzen.....	12
6.1. Welche Chancen bietet das GOSU-Neubauprojekt?	12
6.2. Was geschieht, wenn der Baukredit von der Bevölkerung abgelehnt wird?.....	13
7. Option «Maximaler Ausbau der Photovoltaikkapazität».....	13
8. Stellungnahmen / Empfehlungen	14
8.1. Schulhaus Pläne.....	15
8.2. Turnhalle Pläne	20
8.3. Plan Umgebung.....	23
8.4. Weiterführende Links und QR-Codes.....	24
Antrag.....	26

Vorlage in Kürze

Der Zweckverband Gemeinsame Oberstufe Underchläggi GOSU beabsichtigt, ein neues Schulgebäude und eine Doppelturnhalle für die gemeinsame Oberstufe zu erstellen. Zentraler Standort ist Neunkirch. Auf dem Gelände der bestehenden Schulanlage Randenblick soll der neue Schulbau mit Doppelturnhalle errichtet werden. GOSU steht für die gemeinsame Oberstufe Underchläggi von Hallau, Neunkirch und Wilchingen. Mit der geplanten Oberstufe bieten die drei Gemeinden – zusammen mit den Anschlussgemeinden Gächlingen, Oberhallau, Siblingen und Trasadingen – ihren Schülerinnen und Schülern ein starkes Bildungszentrum mit umfassendem Fächerangebot, einem fortschrittlichen pädagogischen Konzept, welches auch die Begabungs- und Begabtenförderung umfasst, sowie eine moderne Infrastruktur, durch die attraktive Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der für die erfolgreiche Umsetzung der gemeinsamen Oberstufe notwendige Raumbedarf kann nur mit einem Neubau abgedeckt werden. Mit dem durch die Delegiertenversammlung vom 30. November 2021 gesprochenen Planungskredit für den Studienauftrag und der Projektierung bis Stufe Vorprojekt sind wichtige Vorarbeiten bereits getätigt worden. Der zur Abstimmung kommende Baukredit ist die letzte Voraussetzung für die Realisierung der gemeinsamen Oberstufenanlage. Der Baubeginn für die neuen Gebäude ist auf Frühjahr 2024 geplant, die Bauzeit soll bis Sommer 2026 abgeschlossen sein, sodass die Neubauten auf das Schuljahr 2026/27 hin in Betrieb genommen werden können.

1. Ausgangslage

Am 17. September 2021 haben die Gemeindeversammlungen der drei Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen der Gründung des Zweckverbandes GOSU mit grossem Mehr zugestimmt. Die folgenden Aufträge wurden dem neuen Zweckverband verbindlich erteilt:

- Gemeinsame Entwicklung eines didaktischen und pädagogischen Konzepts für die neue Oberstufe durch die amtierenden Schulleitungen und die Lehrpersonen.
- Planung der Zusammenführung der drei Schulkreise in den neuen gemeinsamen Schulkreis Unterklettgau auf den Start des Schuljahres 2023/2024. Eine Organisation – drei Standorte
- Planung des Neubauprojektes für das neue, gemeinsame Oberstufenschulhaus, einschliesslich einer Doppelturnhalle, sowie die Erarbeitung der entsprechenden Kreditvorlage zu Händen der Gemeindeversammlungen der drei Verbandsgemeinden. Als zu planender Bezugstermin wurde der August 2025, also der Beginn des Schuljahres 2025/2026 festgelegt.

Ausschlaggebend für die Gründung des Zweckverbandes waren die sich zuspitzenden strukturellen und organisatorischen Herausforderung innerhalb der einzelnen Gemeinden wie der anhaltenden Fachkräfte- und Lehrpersonalmangel, die stark volatilen und zum Teil kleinen Klassen an der Sekundarstufe I sowie die Einführung des Lehrplans 21 mit den obligatorischen Profilierungsfächern und die geplante Einführung der Schülerpauschalen im Rahmen der sogenannten Ressourcensteuerung seitens des Kantons.

Mit dem Inkrafttreten des gemeinsamen Schulkreises GOSU – er umfasst die Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen sowie die Anschlussgemeinden Gächlingen, Oberhallau, Siblingen und Trasadingen – per 1. August 2023 können erste Synergien genutzt werden. Schule findet dann an drei Standorten unter derselben Leitung statt, was zu Schülerbewegungen in jeweils beide Richtungen zwischen den drei Schulstandorten führt. Diese Bewegungen, welche aus unumgehbaren Klassenzusammenlegungen entstehen, sind bereits heute Realität.

Mit der Abstimmung vom 17.09.2021 wurde, neben der Organisationsform des Zweckverbandes, mit der Gemeinde Neunkirch auch der zukünftige gemeinsame Schulstandort festgelegt. Dieser Schulstandort in einem gemeinsamen Schulhaus ist die zwingende Voraussetzung, um die langfristigen Ziele zu erreichen, welche der GOSU durch die Bevölkerung in Auftrag gegeben wurden. Nur in einem gemeinsamen Schulhaus kann das pädagogische Konzept vollumfänglich greifen und kann die Schulqualität nachhaltig gestärkt und sukzessive erhöht werden. Entsprechend ist der Bau der Schulanlage einer der drei Verbandszwecke, welche in Art. 3 der Verbandsordnung festgeschrieben sind. Diese wurde ebenfalls am 17.09.2021 durch die Stimmbevölkerung verabschiedet und schliesslich durch den Regierungsrat genehmigt. Um langfristig eine qualitativ hochwertige, zeitgemässe und finanziell tragbare Oberstufe im Unterklettgau garantieren zu können, ist der Neubau eines gemeinsamen Oberstufenschulhauses am Standort Neunkirch die schulisch nachhaltigste und effizienteste Lösung.

Dieser Bau entspricht dem Auftrag, welchen die Stimmbevölkerung dem Zweckverband am 17.09.2021 erteilte.

1.1. Notwendigkeit/Bedarf/Anforderungen

Die Notwendigkeit des Neubaus ergibt sich aus den am 17.09.2021 durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gefällten Entscheiden. Die Frage ist also nicht, ob GOSU ein Schulhaus bauen soll, sondern ob GOSU das im Vorprojekt Plus ausgearbeitete Projekt umsetzen soll. Das neue gemeinsame Oberstufenschulhaus bietet Platz für rund 300 Schülerinnen und Schüler. Die Prognose der Schülerzahlen (Schülerfortschreibungen) zeigen, dass diese Kapazität auch in den nächsten Jahren genügen wird.

Es ist für die Umsetzung des didaktisch, pädagogischen Konzepts und vor allem zur vollen Nutzung aller Synergien wichtig, dass die Oberstufe an einem Ort geführt werden kann und nicht über drei Standorte verstreut. Die heute immer wieder notwendigen Aufteilungen von Klassen aus den drei Verbandsgemeinden werden mit dem vorgesehenen Neubau der Vergangenheit angehören. Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Übertritt in die Oberstufe gemeinsam im selben Schulhaus ausgebildet. Das bringt für alle Beteiligten Planungssicherheit und Kontinuität.

Die Herausforderung an die Schulbildung heute ist die grosse Heterogenität der Schülerschaft. Der Schulhausneubau ist mit seinen drei grossen Lernlandschaften, dem beispielbaren Mittelgang und den zahlreichen Gruppenräumen und Inputzimmern optimal auf diese Herausforderungen ausgerichtet. Das pädagogische Konzept, welches neben dem integrativen Unterricht die Begabungs- und Begabtenförderung einbezieht, stand am Anfang der Planung. Die Integration der Begabungs- und Begabtenförderung wird als Pilotprojekt finanziell massgeblich durch den Kanton unterstützt. GOSU wird Schule für das gesamte Spektrum der Schülerinnen und Schüler der Oberstufe anbieten können; dank der geeigneten Infrastruktur. So wird im neuen Schulhaus Unterricht möglich, wie er in den drei bestehenden Schulanlagen nicht umgesetzt werden kann. Das geplante Schulhaus weist aufgrund seiner Konstruktion eine sehr hohe Flexibilität auf. Das heisst, dass im gegebenen Stützenraster bei späterem Bedarf der Grundriss an neue Bedürfnisse angepasst werden kann.

Der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler längere Schulwege als heute haben werden, trägt das Projekt mit einer grosszügigen Mensa Rechnung. So können sich die Jugendlichen über Mittag vor Ort verpflegen.

1.2. Standort Neunkirch

Der Standortentscheid wurde durch das Stimmvolk ebenfalls bereits am 17.09.2021 getroffen. Neunkirch bot sich aufgrund der vorhandenen Infrastruktur an, welche von GOSU zum Teil mitbenutzt werden wird. Zudem ist der Standort durch den öffentlichen Verkehr sowie durch das Veloweg- und Strassennetz gut erschlossen und aus dem ganzen Unterklettgau sehr gut erreichbar. Schülerinnen und Schüler aus den involvierten Gemeinden gelangen innerhalb 20 Minuten zu dem Schulgelände.

2. Das Bauprojekt

2.1. Hintergrund



2.1.1. Studienauftrag

Mit dem gewählten Verfahren eines Studienauftrages wurde ein Generalplanerteam zur Projektierung und Realisierung des neuen Schulhauses GOSU für die gemeinsame Oberstufe Underchläggi mit Doppelsporthalle und Mensa evaluiert. Mit diesem Verfahren sollte zugleich auch eine optimale Lösung für die Umgebungsgestaltung der gesamten Schulanlage gefunden werden.

Das Verfahren bestand aus einer öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation und einem daraus mittels selektivem Verfahren entstandenen Studienauftrag. Das Verfahren unterstand dem öffentlichen Beschaffungswesen und damit den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens. Der Studienauftrag wurde mit 8 teilnehmenden Generalplanerteams, davon zwei Nachwuchsteams, durchgeführt. Die Durchführung erfolgte anonym.

Folgendes Beurteilungsgremium beurteilte die eingereichten Projekte:

Fachbeauftragte (je 1 Stimme, insgesamt 4 Stimmen)

- Philippe Bürgler, Architekt Zürich (Stichentscheid)
- Armin Görner, Architekt Wilchingen
- Cornelia Pauletti, Architektin Zürich
- Daniel Bösch, Landschaftsarchitekt Schaffhausen

Sachbeauftragte (je 1 Stimme, insgesamt 4 Stimmen)

- Boris Bänziger, Vertreter/-in Delegiertenversammlung GOSU
- Guido Meier, Vertreter/-in Verbandsschulbehörde GOSU
- Stephan Gasser, Vertreter/-in Baukommission GOSU
- Christian Bach, Vertreter/-in Nutzergruppe Schule / Pädagogisches Konzept GOSU

Experten (beratend, ohne Stimmrecht)

- Peter Pfeiffer, Vertreter des Erziehungsdepartementes Schaffhausen
- Philipp Sax, Denkmalpflege Schaffhausen
- Fabian Hauser, Sportinspektor Kanton Schaffhausen
- Urs Spichtig, Kostenplaner AK Bautreuhand Luzern

2.1.2. Ablauf Studienauftrag

Die Startsitzenz der Baukommission GOSU erfolgte am 29. Oktober 2021. Die Bedürfnisse der Schule wurden erhoben, zudem wurde der Flächenspiegel erstellt. Am 25. November 2021 fand eine Anhörung der interessierten Vereine statt, welche an diesem Anlass ihre Bedürfnisse anmelden konnten.

Die Auswahl des Generalplanerteams erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Die erste Stufe beinhaltete eine Präqualifikation. 21 Planerteams haben fristgerecht ihre Bewerbungsunterlagen eingereicht. Am 23. Februar 2022 versammelte sich das Beurteilungsgremium zur Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Am Schluss der intensiven Beurteilung konnte das Beurteilungsgremium sechs Planerteams und zwei Juniorplanerteams für den eigentlichen Studienauftrag berücksichtigen.

Die Planerteams hatten am 9. März 2022 die Gelegenheit, einen Augenschein vor Ort zu nehmen. Am 3. Juni 2022 mussten die Teams ihre Studienarbeiten einreichen. Die Beurteilung durch das Gremium fand am 13. Juni 2022 statt.

Die Projekte wurden im Rahmen der Beurteilung nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Erfüllung Raumprogramm und Projektanforderungen aus Sicht der Schule
- Betrieb und Funktionalität (Zweckmässigkeit der Grundrisse, innere Organisation, Betriebsabläufe, Sicherheit, Flexibilität)
- Architektonische Gestaltung (äussere Erscheinung, innenräumliche Qualität, Materialisierung, Schulhausatmosphäre und -qualität, Bezug von Innen- und Aussenraum)
- Städtebau (räumliche Interpretation der Bauaufgabe, Nutzung des Standortes; Einbindung in das bestehende Quartier, Ortsbezug, Erschliessung und Parkierung, Entwicklungspotential)
- Aussenraumgestaltung (Gesamtkonzept, Qualität der Freiräume)
- Angaben zu Kosten und Elementbau, Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten)
- Etappierungskonzept

Nach der Sichtung und intensiven Prüfungen beschloss das Beurteilungsgremium, das Projekt **Siegfried & Roy** zur Weiterbearbeitung zu empfehlen. Die formulierten Ziele bezüglich betrieblicher und pädagogischer Anforderungen, architektonischer und städtebaulicher Gestaltung sowie der Funktionalität waren beim Projekt «Siegfried & Roy» am besten erfüllt. Für die Weiterbearbeitung wurden spezifische Empfehlungen formuliert.

2.1.3. Projektierung

Das Globalziel umfasst die Erstellung des Schulhauses und der Turnhalle in hoher Qualität. Durch den Studienauftrag wurde auf der architektonischen, betrieblichen, ökologischen und auch wirtschaftlichen Ebene eine gute Lösung gefunden, welche umgesetzt werden kann.

Ablauf Vorprojekt / Baueingabeprojekt: (Juli 2022 – Ende Jan. 2023)

Projektplanung Architekt	Mitte Juli bis Ende August 2022
Planfreeze für Fachplaner/Ingenieure	bis Ende September 2022
Vorstudie mit Grobkostenschätzung	bis Mitte Oktober 2022
Vorprojekt+ mit Kostenschätzung Fachplaner	bis Mitte Dezember 2022
Vorprojekt+ mit Kalkulation Architekt	bis Mitte Januar 2023
Abgabe Vorprojekt+ (Kostenplanung)	bis 27. Januar 2023

Am 8. August 2022 fand die Startsitzenz mit dem Generalplanerteam Dahinden Heim Architekten AG statt. Für die Bauherrschaft ist der vom Zweckverband GOSU eingesetzte Projektausschuss, bestehend aus Stephan Gasser, Guido Meier sowie dem Schulleiter Christian Bach, für das Projekt zuständig. Als Bauherrenvertreter amtiert Christoph Kratzer von ak Bautreuhand AG. Die Baukommission, bestehend aus Vertreter/innen der DV, der VSB und der Schulleiter der drei Gemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen sowie Vertretern des Erziehungsdepartements des Kantons Schaffhausen (Peter Pfeiffer und Fabian Hauser), tagte jeweils unter der Leitung des Präsidenten der BK Stephan Gasser. Das sehr eng getaktete Planungsprogramm und der Einbezug möglichst aller Stakeholder in der Vorprojektphase war eine grosse Herausforderung. Alle Projektbeteiligten zeigten sich sehr flexibel und arbeiteten motiviert und zielorientiert das Vorprojekt aus. Pünktlich konnte die Baukommission am 27. Januar 2023

das Vorprojekt zu Händen der Delegiertenversammlung verabschieden. Das komplette Vorprojektdossier ist integrierter Bestandteil dieses Antrages. Das Gesuch um die Vorprüfung und die Berechnung der zu erwartenden kantonalen Subventionen wurde am 5. Januar 2023 beim Hochbauamt des Kantons Schaffhausen und beim Sekretariat der Erziehungsdirektion eingereicht. Die Berechnung der Subventionen erfolgt durch das Hochbauamt.

2.2. Allgemeine Projektinformationen oder Projektbeschreibung

2.2.1. Aussenraum/Umgebung

Der Neubau der Gemeinsamen Oberstufe Unterchläggi ergänzt den heutigen Standort der Schule Randenblick gegenüber dem Städtli von Neunkirch mit seinem geschützten Ortsbild.

Als Längsbaukörper stärkt die neue Oberstufenschule die prägende Achse am Müligraben mit seiner Baumallee.

Durch die Setzung entsteht in der Vorzone zur Strasse hin eine Abfolge von verschiedenen tiefen, gestaffelten Aussenräumen. Diese sind an den bestehenden Erschliessungsweg angegliedert und über diesen behindertengerecht zugänglich. Der bestehende Weg wird als Achse gestärkt und mit flankierenden Sitzelementen und kleinen, platzartigen Aufweitungen ausgestattet. Das Niveau des bestehenden Pausenhofes wird konsolidiert und die geschosshohe Differenz zum neuen Pausenhof konsequent über die Stufenanlage am neuen Schulhaus überwunden. Der neue, chaussierte Pausenhof ist mit seinen Nischen und Sitzmöglichkeiten als direkte Ergänzung der Innennutzung vorgesehen, während der vergrösserte, bestehende Platz als Aufenthalts- und Spielplatz für alle dient. Die Dachform nimmt die Gliederung der Bauten des Städtlis auf und schafft eine differenzierte Silhouette.

Rückseitig des neuen Schulgebäudes sind Velos und Tiefgaragenabfahrt angeordnet. Entlang der Nordfassade haben die Unterrichtszimmer, analog des bestehenden Schulhauses, ihren eigenen Aussenraum.

Demgegenüber wird das Volumen der Turnhalle von der Achse der Schulstrasse bewusst abgesetzt und belässt so den wohltuenden Freiraum neben der Städtlihalle mit dem Baumbestand und den Parkplätzen in seiner heutigen Form. Sie steht in direkter Anbindung zu dem grossen Allwetterplatz mit zwei Spielfeldern. Dieser bildet zusammen mit dem Fussballfeld, der Lauf- und Weitsprunganlage, dem Kugelstossbereich und der Speerwurfanlage einen klar definierten, eigenen Nutzungsbereich mit einem gemeinsamen Geräteraum. Verbindend und als Verzahnung zur Schulumgebung stehen Sitzelemente mit Schattenbäumen in chaussierten Flächen.

Nordseitig der Turnhalle befindet sich der grosse Sitzplatz des Clubhauses direkt am Spielfeldrand.

Die Grünflächen werden als Wildblumenwiesen und Bienenweiden angelegt und mit punktuellen Interventionen für spezifische Arten ausgestattet. Die Flächen für die Biodiversität werden so maximal aufgewertet.

2.2.2. Schulhaus

Das Schulhaus weist drei unterschiedliche Nutzungsebenen auf:

- Das Untergeschoss mit dem Zugangsbereich zum Pausenplatz beherbergt die Räume für Sozialarbeit und Heilpädagogik und der Gebäudeinfrastruktur. Weiter befindet sich die geplante Tiefgarage mit 66 vermietbaren Parkplätzen der Gemeinde Neunkirch in dieser Ebene.
- Im Erdgeschoss befinden sich der Lehrer- und Schülerbereich sowie die kombinierte Mensa / Aula, das Musikzimmer, die Räume für den Hauswirtschaftsunterricht sowie das Werken. Diese Räume haben eine direkte Verbindung zu den ihnen vorgelagerten Aussenbereichen.
- Das Obergeschoss ist dem allgemeinen Unterricht vorbehalten.

Die Unterrichtsebene definiert Struktur und Massstab des oberirdischen Baukörpers. Auf einem fortlaufenden Grundraster gewährt diese die Organisation der unterschiedlichen Raumbedürfnisse von Lernlandschaften, Input-Zimmern und Gruppenräumen.

Die Setzung der Treppen rhythmisiert die zentrale Halle, die als vielfältig möblierbare Zone die Unterrichts- und Lernflächen grosszügig erweitert und als Bewegungs- und Begegnungsraum alle Zimmer verbindet. Atmosphärisch prägen die Holzkonstruktion und die wechselseitig sich öffnenden Schrägdächer mit den Oblichtbändern diesen Bereich.

Balkone für die Entfluchtung ermöglichen die umfassende Möblierung der Nutzflächen und dienen zudem dem passiven Sonnenschutz.

Das Oberstufenschulhaus wird am höchsten Punkt der Schulstrasse bei der Kreuzung mit der Gächlingerstrasse von Süden her betreten. In den überhohen Räumen des Erdgeschosses befinden sich der zentrale Schulbereich mit dem Mehrzweckraum (Mensa/Aula) in Verbindung mit dem Aufenthaltsraum sowie der Lehrpersonenbereich und die Räume für den Fachunterricht. Ein grosser Teil der Räume im Erdgeschoss weist eine direkte Verbindung zu den vorgelagerten Aussenbereichen mit deren vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten auf. Die innere Erschliessung führt vom Eingang auf der Gebäudeostseite durch das abwechslungsreiche Innere mit den rhythmisierenden Treppenaufgängen und den grösseren und kleineren Nischen und taucht auf der Gebäudewestseite auf das Niveau des Pausenplatzes mit dem gedeckten Aussenbereich und den Räumen des Förderzentrums und des Infrastrukturbereichs ab.

2.2.3. Turnhalle

Der Zugang zur eingeschossig ins Terrain eingelassenen Sporthalle ist präzise gesetzt und befindet sich am Kreuzpunkt der Wegachse an der Westseite der Städtlihalle mit dem Verbindungsweg auf der Nordseite der Schulgebäude. Gegenüber dem auf der Südseite angeordneten Eingangsbereich mit Office, Foyer und Zuschauergalerie erlaubt eine durchgehende Fensterfront auf der Gebäudenordseite die Sicht auf den Fussballplatz und den Aufenthaltsbereich des Clubhauses. Eine offene Treppe mit breiten Stufen führt ins Untergeschoss, wo sich die Garderoben, die WC-Anlagen und die Hallenzugänge befinden. Die natürliche Belichtung der Halle wird durch Oblichtbänder ergänzt, die analog zum Oberstufenschulhaus in die geflechtartige Dachkonstruktion eingewoben werden.

2.2.4. Brandschutz, Behindertengängigkeit

Das Brandschutzkonzept für die Schule sieht eine Entfluchtung über äussere Fluchtbalkone vor. Personenintensive Nutzungen wie der Mehrzweckraum bzw. die Mensa/Aula sind ebenerdig an den Aussenraum angebunden. Der Galeriebereich der Turnhalle verfügt über Notausgänge an der Ost- und Westfassade. Aus dem Untergeschoss führen zwei Aussenfluchttreppen direkt nach aussen. Die Neubauten erfüllen die SIA Normen 500 für hindernisfreies Bauen.

2.2.5. Material/Architektonischer Ausdruck

Die Materialisierung der Neubauten folgt der Logik ihrer Konstruktion. Das Sockel- bzw. das Untergeschoss wird in Massivbauweise ausgeführt und tritt nach aussen, wo sichtbar, durch Sichtbeton in Erscheinung. Ab dem Erdgeschossboden folgt ein Holzskelettbau, bestehend aus Balken, Unterzügen und Stützen. Die charakteristische Konstruktionsweise erzeugt das getaktete Fassadenbild aus Holz, mit Fensterausfachungen in Aluminium auf den Längsseiten und einer hinterlüfteten Holzschale an den Stirnseiten. In den Innenräumen bleibt das Holzskelettbau sichtbar. Zusammen mit Deckenverkleidungen aus Holzwerkstoff entsteht eine angenehme, warme Grundstimmung. Die Bodenbeläge der höher frequentierten, erdgeschossig angebundenen Ebenen sind im Schulhaus sowie in der Turnhalle in robustem Kunststein gehalten. Im ganzen oberen Schulgeschoss im Niveau 2 wird ein Linoleumboden verlegt. Eine markante Farbgebung untermalt den Übergang in die Lernwelt atmosphärisch. Einbauten ergänzen die Grundtöne in subtil.

2.2.6. Energiekonzept

Die Neubauten werden nach dem Gebäudestandard Minergie-P erstellt.

Die Wärmeerzeugung erfolgt mittels Fernwärme. Die Wärmeabgabe im Eingangsbereich des Schulhauses wird mit Heizkörpern realisiert. Im EG und OG sind Konvektoren vorgesehen. Die

Regulierung erfolgt über Raumthermostate. Für die Brauchwarmwassererzeugung wird eine Frischwasserstation vorgesehen.

Die Räume werden mechanisch be- und entlüftet. Die Steuerung erfolgt mittels CO₂-Fühler und Zeitschaltuhr. Die Lüftungsgeräte verfügen über eine Wärmerückgewinnung und einen Bypass. Die Aussenluft strömt über ein Erdregister und wird vorgewärmt.

Die Dacheindeckung ist – je nach gewählter Option – mit einer vollflächigen Indach-Photovoltaikanlage vorgesehen. Das Haupt-Installationssystem erfolgt über Unterflurkanäle.

3. Baukosten

3.1. Baukosten

Die Kosten für die weitere Projektierung, das Ausführungsprojekt und die Realisierung der Schulanlage GOSU, bestehend aus Schulhaus, Turnhalle und Umgebung, betragen brutto CHF 32'445'000.00 inkl. MWSt.

Grundlagen:

- Planstand Vorprojekt mit Datum 24.01.2023
- Kostenbasis, Indexstand Schweizer Baupreisindex Hochbau Oktober 2022 (113.2 % - Punkte)
- Für die Kostenplanung wurde Kostensicherheit geschaffen durch die Ausarbeitung der Konzepte Statik/ Haustechnik/Brandschutz/Umgebung mit Einbezug der Planer/Fachplaner. Die Kostenplanung erfolgte mit genauen Ausmassen auf Basis von Benchmarkzahlen. Die Reserveposition BKP 6 ist daher auf ca. 2% reduziert worden.

Der geplante Neubau fällt teurer als der im Studienauftrag vom 11.01.22 definierte Zielkostenrahmen aus von 28 mio CHF +/-20%. Gründe dafür sind ein vergrössertes Bauvolumen des unterirdischen Geräteraums der Sporthalle, ein zusätzlicher Aussengeräteraum und einer Erweiterung des Bearbeitungsperimeters für die Aussen- und Sportanlagen, welche im Studienauftrag nicht in diesem Umfang berücksichtigt waren. Die Bauteuerung von rund 10% im letzten Jahr trug ebenfalls zur Erhöhung der Baukosten bei. Die Baukommission und die Delegierten sind davon überzeugt, dass die jetzige Kostenprognose sehr solide ist und es zu keinen einschneidenden Abweichungen kommen sollte. Im Vordergrund steht die Qualität einer zukunftsfähigen Schulanlage, die den Schülerinnen und Schüler eine attraktive Lernumgebung bietet und zudem den Gemeinden oder Vereinen einen grossen Mehrwert bringt.

Auswertung Benchmark:

(Kosten exkl. MWSt)

Volumen Schule SIA 416: 19'731 m³
Volumen Sporthalle SIA 416: 18'668 m³

Schule:

- **BKP 2 Gebäudekosten inkl. Honorare, CHF 773.00/m³**
- BKP 1,2,5 Anlagekosten, CHF 815.00/m³

Sporthalle:

- **BKP 2 Gebäudekosten inkl. Honorare, CHF 469.00/m³**
- BKP 1,2,5 Anlagekosten, CHF 503.00/m³

3.2. Finanzierung

Die zu Lasten der Investitionsrechnung des Zweckverbandes zu genehmigenden Planungs- und Baukosten sind im Dokument Kostenplanung zu Phase Vorprojekt+ vom 24.01.23 des Kostenplaners LBM Partner detailliert dargestellt. Die Kostenplanung bildet integrierten Bestandteil des vorliegenden Antrages.

Der beantragte Brutto-Planungs- und Baukredit beläuft sich auf:

Neubau Schulhaus	CHF	18'250'000.00
Neubau Turnhalle	CHF	10'555'000.00
Umgebungsarbeiten	CHF	3'640'000.00
Planungs- und Baukredit brutto inkl. MWST	CHF	32'445'000.00

3.3. Subventionen

Die zu erwartenden kantonalen Subventionen betragen ca. 25% der subventionsberechtigten Baukosten. Auf Basis des Vorprojektes laufen seit Anfang Jahr die entsprechenden Verhandlungen mit dem Kanton. Weiter werden Beiträge von Sportlos Sportfonds und Beiträge für die PV- Anlage erwartet.

3.4. Kapitalfolgekosten

Die Abschreibungen erfolgen gemäss HRM 2 über 25 Jahre und betragen jährlich 4% linear vom Nettowert. Im Finanzplan wurde ein Zinssatz von 2.5% angenommen. Dieser Wert dürfte nach wie vor realistisch sein. Diese Kosten werden den drei Verbandsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahl belastet, was zu Mehrbelastungen in deren Erfolgsrechnungen führen wird.

3.5. Betriebliche Folgekosten

Diese Kosten werden über das Schulgeld allen sieben Gemeinden weiterverrechnet.

3.5.1. Betriebskosten der Neubauten

Im Finanzplan wurde der Richtwert für die Folgekosten gemäss Zürcher Praxis angewendet. Diese werden mit 2% der Bruttoinvestitionen angenommen.

3.5.2. Möblierung

Die Möblierung ist nicht Bestandteil des Bauprojekts. Die Bedarfsabklärung erfolgt bis 2025. Die Budgetierung und Beschaffung sind für das Jahr 2026 vorgesehen.

3.5.3. Baurechtszins

Der Baurechtsvertrag wurde in Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Grundstückschätzung erarbeitet. Der jährliche Zins wurde auf partnerschaftlicher Basis ermittelt. Er beläuft sich momentan für Schulhaus und Turnhalle auf CHF 37'340.-/Jahr.

3.5.4. Miete Schulräume und Parkplätze von der Gemeinde Neunkirch

GOSU beabsichtigt sechs Schulzimmer im bestehenden Schulhaus Randenblick zu mieten und diese zweckentsprechend umzubauen. Ein Mietvertrag wurde in Zusammenarbeit erarbeitet. Zudem werden 20 Parkplätze an GOSU vermietet.

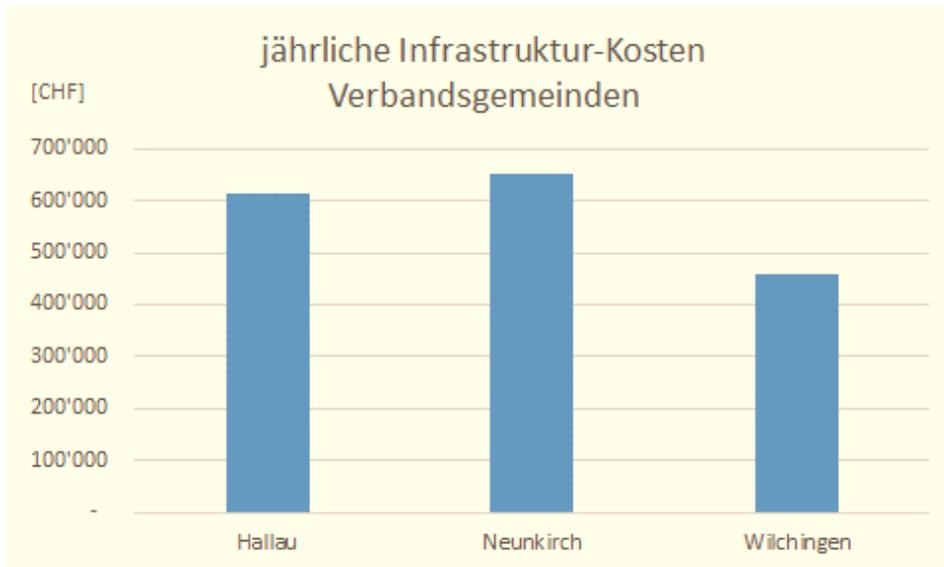
3.6. Finanzielle Eckdaten

Die Finanzreferenten der Verbandsgemeinden, der Präsident der Delegiertenversammlung GOSU, ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, der Finanzverwalter sowie ein Finanzberater haben folgende Eckdaten ermittelt:

Der GOSU-Betrieb dürfte inflationsbereinigt ungefähr ähnliche Kosten wie die heutige Lösung der drei bisherigen Standorte verursachen.

Synergien im eigentlichen Schulbetrieb (Klassengrößen etc.) stehen «Overhead»-Kosten für die Zweckverbands-Organisation gegenüber, eine ungefähr kostenneutrale Auswirkung wird erwartet.

Die zu erwartenden Mehrkosten der neuen GOSU-Infrastruktur von ca. 1,7 Mio. Franken pro Jahr fallen neu in den drei Verbandsgemeinden an. Der bisherige Schulraum der Oberstufenschulen ist in der FIBU der Gemeinden abgeschrieben, daher resultieren in den Gemeinderechnungen künftig merklich höhere Belastungen als bisher. Eine Berechnung der fiktiven Kosten, das sind Kosten für Infrastruktur, welche den Gemeinden dank GOSU entfallen werden, wurde erstellt. Diese zeigt auf, dass Kosten in etwa in der gleichen Höhe anfallen würden, was die Mehrkosten wieder relativiert.



4. Etappen/Umsetzung/Meilensteine

April 2023	Baueingabe auf Basis Vorprojekt+
Apr. bis Okt. 2023	Bauprojekt Teil 2
bis Okt. 2023	Baubewilligungsverfahren
ab Okt 2023	Ausschreibungsplanung
ab Okt. 2023	Ausschreibungen
ab März 2024	Arbeitsvergaben
ab März 2024	Ausführungsprojekt
April 2024	Baubeginn
ab Frühling 2026	Fertigstellung, Inbetriebnahmen und Übergaben
ab August 2026	Bezugsbereitschaft

5. Ausblick zukünftiger Schulbetrieb

5.1. Raumnutzungs- und Schulraumkonzept

Die pädagogischen Anforderungen haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt. So findet der Unterricht auf der Sekundarstufe I immer mehr auch interaktiv oder in Niveaugruppen statt, die von Fach zu Fach neu zusammengesetzt werden. Der Unterricht wechselt sich mit selbstorganisiertem Lernen, Inputsequenzen und Projektarbeiten ab.

Das geplante GOSU-Schulhaus bietet den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I neben den gemeinsamen Lernräumen auch Inputzimmer und Gruppenräume sowie moderne Arbeitsräume für die verschiedenen Fächer. So können von den Lehrpersonen einerseits geführte Sequenzen durchgeführt werden, wobei spezifisch auf lernschwächere Jugendliche eingegangen werden kann, ohne dass die lernstarken oder selbständigeren Schülerinnen und Schüler im Lernfortgang behindert werden. Die grossen Lernräume ermöglichen eine flexible Raumgestaltung, welche an die Bedürfnisse eines angepassten, zeitgemässen und zukunftsorientierten Unterrichtes angepasst werden können. Die Grundstruktur des Neubaus ist so ausgestaltet, dass verschiedene Lernformen möglich sind. Sie kann an eine zukünftige Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts angepasst werden.

5.2. Pädagogische Anforderungen

Neben dem Neubau wird parallel durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft aus den drei Gemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen ein neues pädagogisches Konzept erarbeitet, welches zum geplanten Schulstart im August 2026 eingeführt werden soll.

Die Verbandschulbehörde hat dazu den strategischen Entscheid getroffen, im neuen pädagogischen Konzept das Modell für Begabungs- und Begabtenförderung (MfBB) einzubeziehen. Die GOSU verfolgt mit diesem Ansatz eine Strategie, welche neben dem integrativen Schulunterricht auch ein umfassendes Angebot für Jugendliche auf der Sekundarstufe I mit Begabungen in den Bereichen Sport, Kultur und Kognition bietet und gezielt fördert. Ziel ist, das mit diesem Ansatz die Chancengerechtigkeit der Jugendlichen aus dem Unterchläggi gefördert wird. Zudem sieht die Verbandschulbehörde darin eine einmalige Möglichkeit, sich über das Modell zusätzlich als attraktive und moderne Oberstufe zu positionieren sowie einen Standortvorteil für die GOSU-Gemeinden zu schaffen. In anderen Kantonen haben sich Schulen mit ähnlichen Ausrichtungen bereits etabliert – im Kanton Schaffhausen fehlt ein solch umfassendes Angebot noch. Durch die verstärkte Zusammenarbeit der drei Gemeinden mittels der neuen Organisationsform der Verbandschulbehörde sowie mit dem Neubau sind die besten Voraussetzungen gegen, um ein solche Modellschule zu etablieren.

5.3. Ausblick Umsetzung

Die Einführung bzw. Pilotphase des neuen pädagogischen Konzepts inkl. MfBB wird ca. drei Jahre dauern. Als Start für die Einführung ist der Beginn des Schuljahres 2026/27 vorgesehen. Der Schulalltag wird nicht radikal anders gestaltet als bisher. Individualisiertes Lernen wird aber vermehrt in den Fokus rücken und Übungs-, Förder- und Trainingszeiten werden mit Lernzeiten im Klassenverband kombiniert. So erhalten die Schülerinnen und Schüler Freiräume, um das Lernen in spezifischen Bereichen selbständig zu organisieren und Themen zu vertiefen.

Die Projektarbeit im Rahmen des pädagogischen Konzepts wird durch den Kanton (Erziehungsdepartement) und die Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I organisatorisch und finanziell unterstützt. Erarbeitet wird das pädagogische Konzept durch die aktuelle GOSU-Schulleitung in Zusammenarbeit mit einem interessierten Kernteam und den weiteren Lehrpersonen. Bereits in der Vorprojektphase sind aus den Lehrerteams der drei Standorten wertvolle Inputs für das Raumkonzept eingeflossen.

6. Chancen und Konsequenzen

6.1. Welche Chancen bietet das GOSU-Neubauprojekt?

- Förderung des Zusammenhalts im Unterchläggi
- Mehrwert für die Gemeinden (interessierte Neuzuzüger/Familien, Mitbenutzung der Turnhalle für Sportanlässe)
- Förderung der Chancengerechtigkeit
- Investition in die Zukunft der Jugend
- Ein pädagogisches Konzept, welches die Jugendlichen fördert und fordert
- Zusätzliche Gelder/Subventionen und Zusammenarbeit mit Kanton Schaffhausen

- Schulmodell der Begabungs- und Begabtenförderung – als Leuchtturmprojekt
- Umfassendes Angebot inkl. Tagesstrukturen
- Zusammenarbeit von Lehrpersonen in Jahrgangs- oder Fachschaften an einem Standort wird den Austausch, die Zusammenarbeit und die Unterrichtsqualität steigern
- Es entstehen attraktive Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer

6.2. Was geschieht, wenn der Baukredit von der Bevölkerung abgelehnt wird?

Es gibt momentan keine Alternative zum Neubau von zusätzlichem Schul- und Turnraum am Standort Neunkirch. Der Standortentscheid wurde von den Gemeindeversammlungen der drei Verbandsgemeinden bereits bei der Zustimmung zur Gründung des Zweckverbandes am 17.09.2021 gefällt. Die Gemeinden haben sich auch klar dafür ausgesprochen, dass alle Oberstufenschüler in Zukunft in Neunkirch beschult werden sollen. Sollte das vorgeschlagene Bauprojekt nicht angenommen werden, muss die Beschulung weiterhin an den drei bisherigen Standorten erfolgen. Dies wird zwangsläufig zu Mehraufwand in der Organisation und zu anhaltenden Schülerumverteilungen zwischen den drei Standorten führen. Die Auswirkungen auf die Schulraumstrategien der Verbandsgemeinden sind je nach Gemeinde sehr gross und die Folgeprobleme werden die jeweiligen Gemeindefinanzen belasten.

Die Konsequenz aus einer Ablehnung wäre im einfachsten Fall eine Überarbeitung des Bauprojektes und eine erneute Abstimmung über das angepasste Projekt. Im Extremfall käme es zu einer Neuauflage eines Studienauftrages mit der Evaluation eines neuen Projektes. Alles mit den entsprechenden zeitlichen und finanziellen Konsequenzen für den Zweckverband.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzepts ist über drei Schulstandorte verteilt nicht sinnvoll umsetzbar.

7. Option «Maximaler Ausbau der Photovoltaikkapazität»

In den Projektkosten ist der Aufbau einer Photovoltaikanlage zur Erreichung des Minergie-P Standards enthalten. Die Energiestrategie 2050 des Bundes, welche einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energieproduktion für die Erreichung der Klimaziele vorsieht, die drohende Strommangellage im vergangenen Jahr, die Prognosen der Experten, welche auch für die kommenden Jahre keine Entspannung der Situation voraussagen und nicht zuletzt die massiv höheren, zu erwartenden Erträge aus der Produktion von Solarstrom. All diese Faktoren haben die Baukommission dazu bewogen die Option «Maximaler Ausbau der Photovoltaikanlage» technisch prüfen und eine Kostenschätzung erstellen zu lassen.

Eckdaten

Installierte Leistung:	545kWp
Jährlichen Produktionskapazität:	381'500 kWh
Investitionskosten (inkl. MWST):	CHF 1'023'150
Jährlicher Nettoertrag	ca. CHF 39'000

Das Payback (Dyn. Amortisationsrechnung) wird nach 11 Jahren erreicht, dies bei einer Nutzungsdauer von insgesamt 25 Jahren.

Aus Sicht der Baukommission sprechen neben den ökologischen Argumenten auch die ökonomischen klar dafür, die Photovoltaik auf den beiden riesigen Dachflächen des Schulhauses und der Doppelturnhalle genehmigen voll für die Produktion von erneuerbarer Energie auszubauen. So trägt der Zweckverband GOSU einen Anteil an die Energiewende bei. Die Anlage ist nach 11 Jahren amortisiert und trägt mit der weiteren Stromproduktion einen sehr willkommenen Beitrag zur Amortisation und Verzinsung der Schulanlage bei.

8. Stellungnahmen / Empfehlungen

Stellungnahme der Delegierten

An der Delegiertenversammlung vom 23. Februar 2023 haben die Delegierten der 3 Verbandsgemeinden den Planungs- und Baukredit für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, einer Doppelturnhalle, der zugehörigen Aussensportanlage und der Umgebungsgestaltung, sowie den Maximalausbau der Photovoltaik einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlungen verabschiedet. Die Delegierten empfehlen den Gemeindeversammlungen der Gemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen diesem Generationenprojekt zuzustimmen und den zukünftigen Generationen im untern Klettgau damit eine optimale und zeitgemässe Bildung zu ermöglichen.

Stellungnahme der Verbandsschulleitung

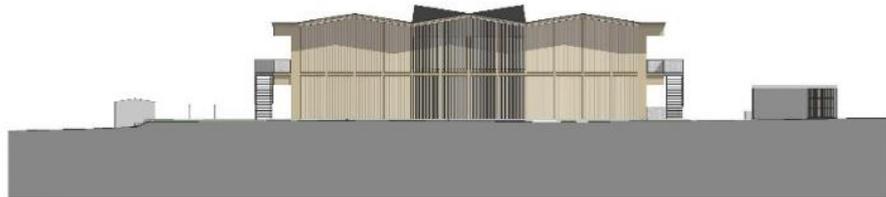
Um ein neues pädagogisches Konzept und die Modellschule für Begabten- und Begabungsförderung umzusetzen ist der geplante Neubau unumgänglich. Die Planungen dazu laufen bereits. Jetzt besteht die Möglichkeit, für die Zukunft der Jugendlichen aus den verschiedenen Gemeinden eine zeitgemässe Schule zu bauen, welche zum Unteren Klettgau passt und die Vorgaben des Lehrplans 21 erfüllt. Bisher waren die drei Schulstandorte kleine Schuleinheiten mit wenig Austausch untereinander. Mit dem Neubau können Fachschaften gebildet werden; und auch die Rolle der Lehrpersonen wird sich teilweise verändern. Die Lehrpersonen haben weiterhin ihre Rolle als Wissensvermittler in Inputlektionen, aber auch als Begleiter und als Coach für die Schülerinnen und Schüler, wenn diese für einige Lektionen selbstorganisiert lernen. Die vorhandene Zeit bis zum Schulstart im August 2026 wird genutzt, um ein neues pädagogisches Konzept zu erstellen und sich bestmöglich vorzubereiten.

Die GOSU wird mit dem geplanten Neubau ein attraktiver Arbeitsort für Lehrpersonen. Zudem können Unterrichtsausfälle an einem gemeinsamen Standort minimiert werden, weil mehr Personal und auch mehr Räume zum selbstorganisierten Lernen vorhanden sind.

8.1. Schulhaus Pläne



Ansicht S1



Ansicht O1



Ansicht N1



Ansicht W1

BRUNNEN
Schulhaus GOSU
Schulstrasse, 821
Chasseral im Oberland
Distriktschule 1.0213
Schulhaus - Vorp
Ansichten

Abbildung 1: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Ansichten

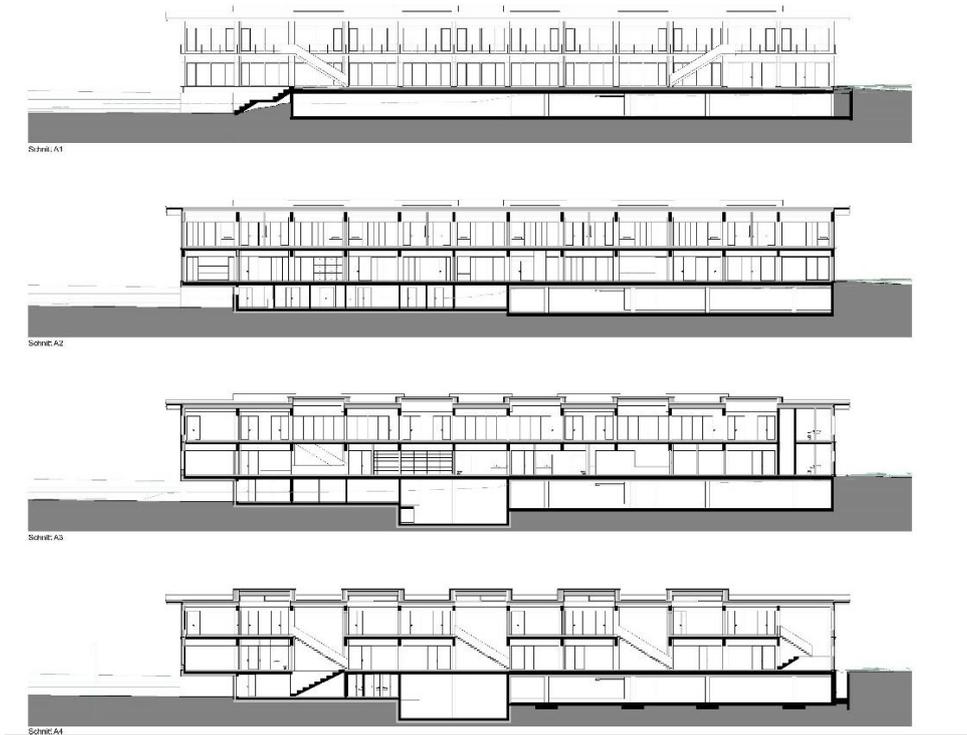


Abbildung 2: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Schnitte A1 – A4

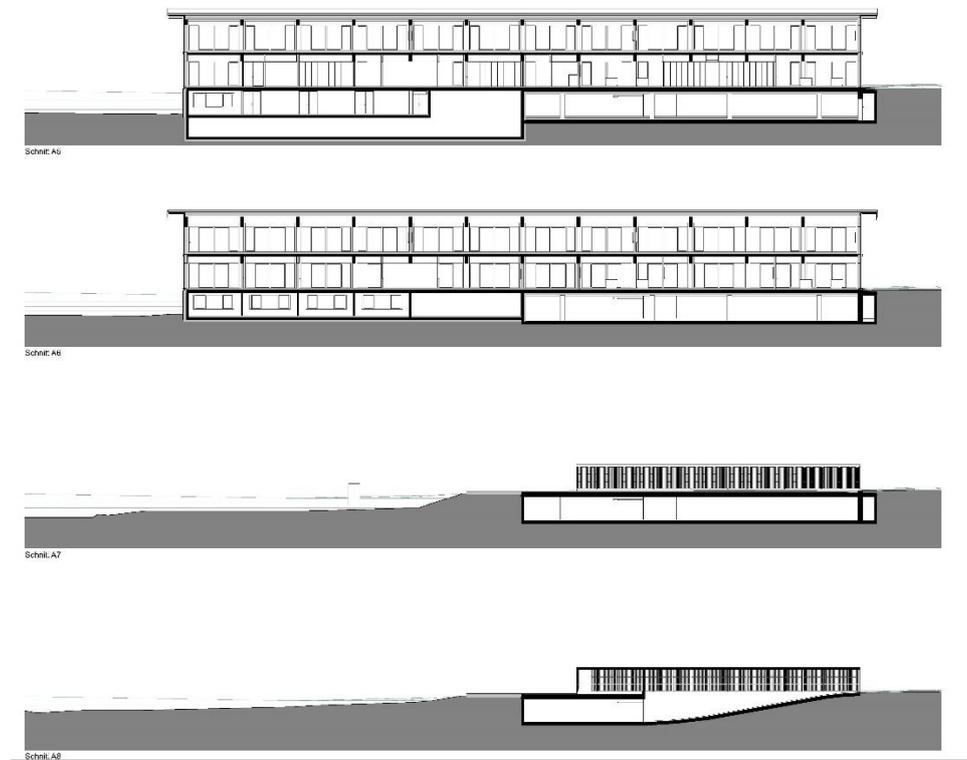


Abbildung 3: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Schnitte A5 – A8

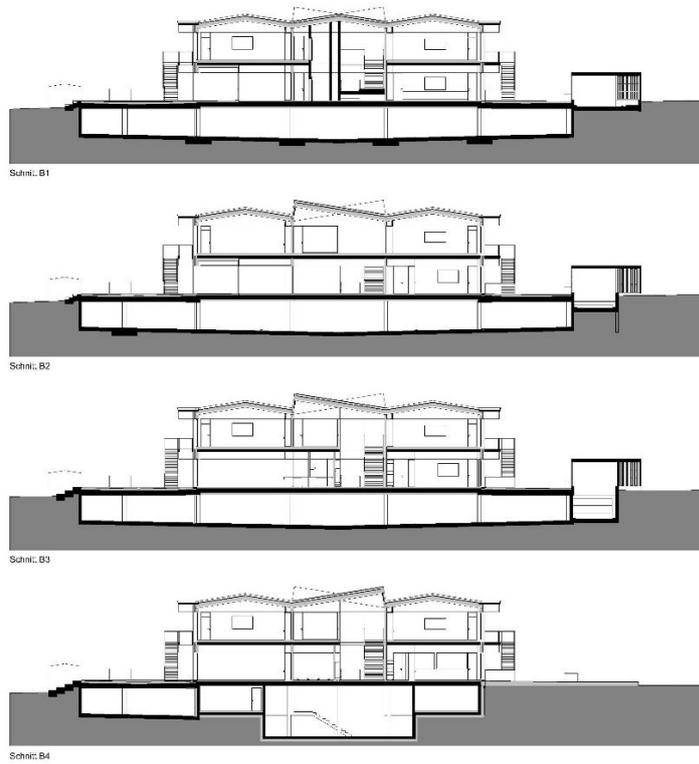


Abbildung 4: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Schnitte B1 - B4

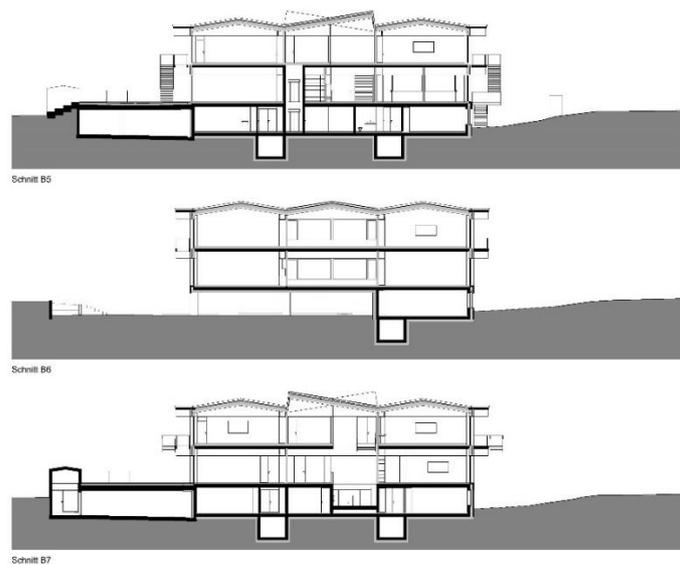


Abbildung 5: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Schnitte B5 - B7

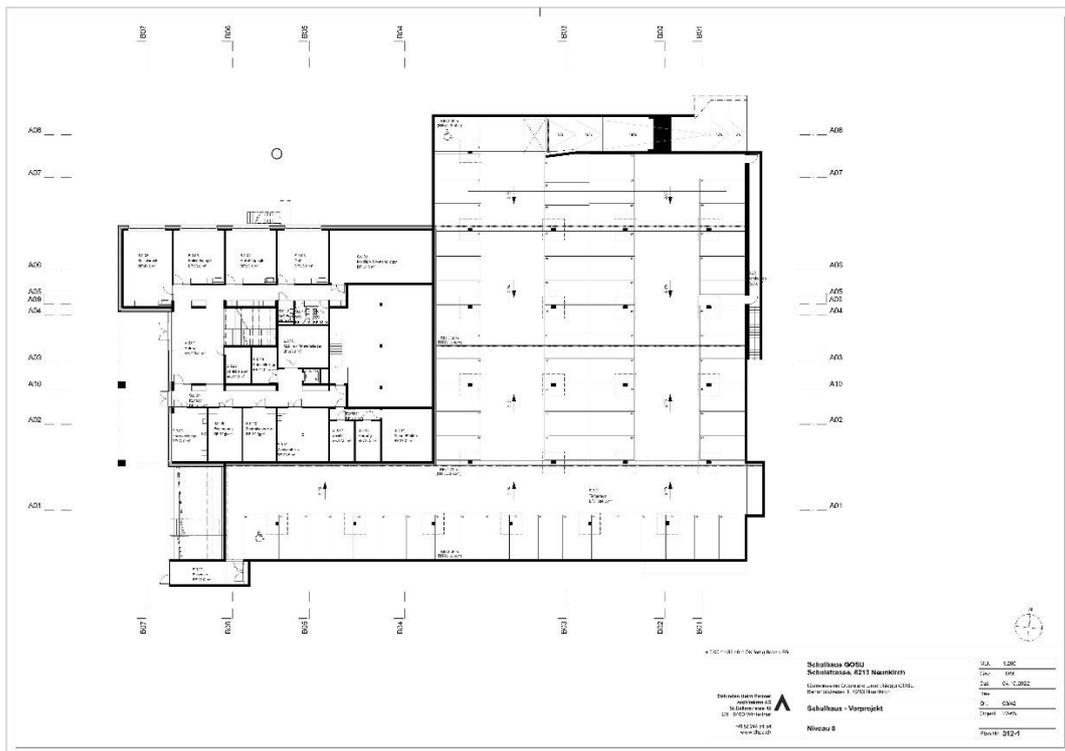


Abbildung 6: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Niveau 0

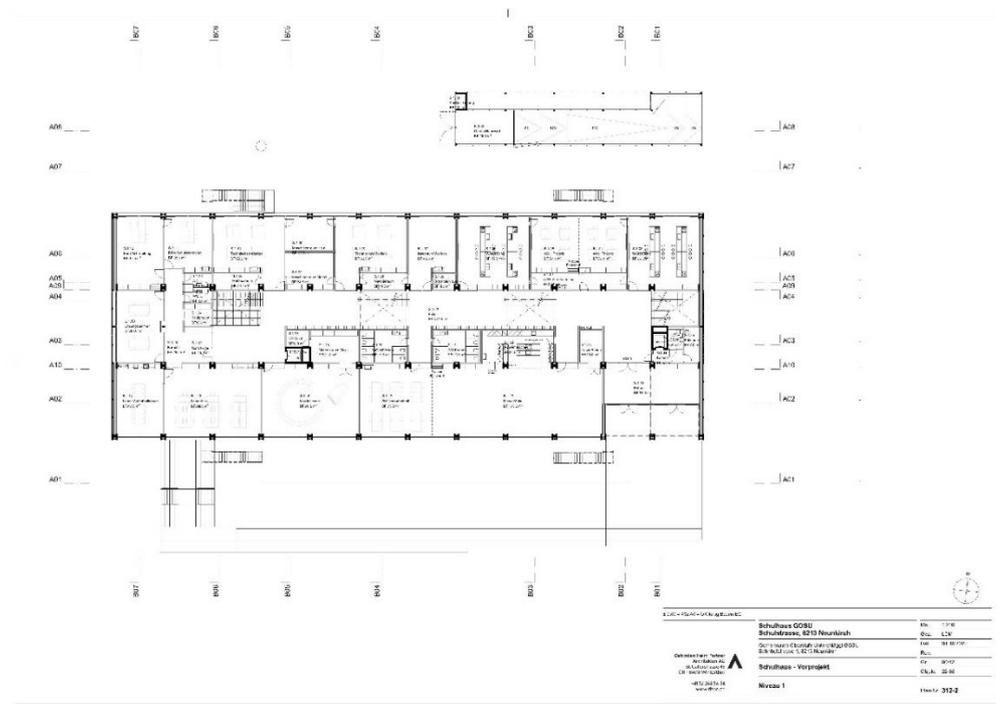


Abbildung 7: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Schulhaus GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Niveau 1

8.2. Turnhalle Pläne



Abbildung 9: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Turnhalle GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Ansichten

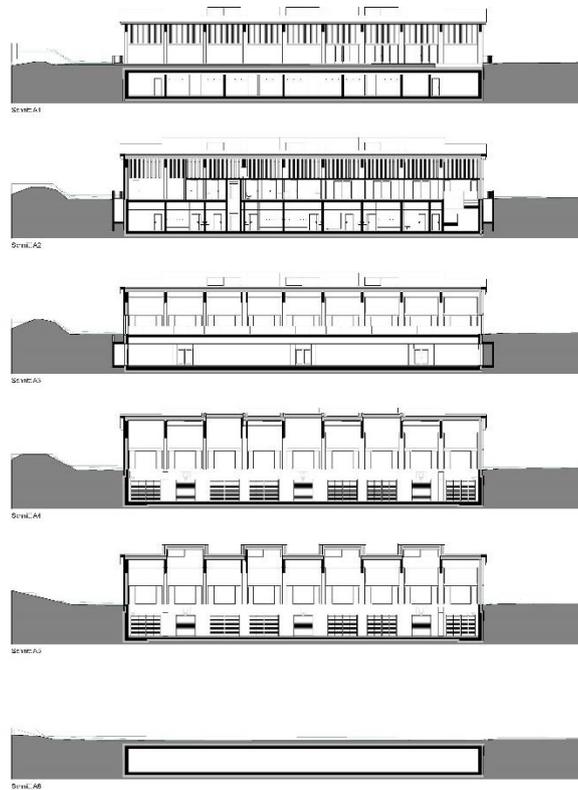


Abbildung 10: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Turnhalle GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Schnitte A

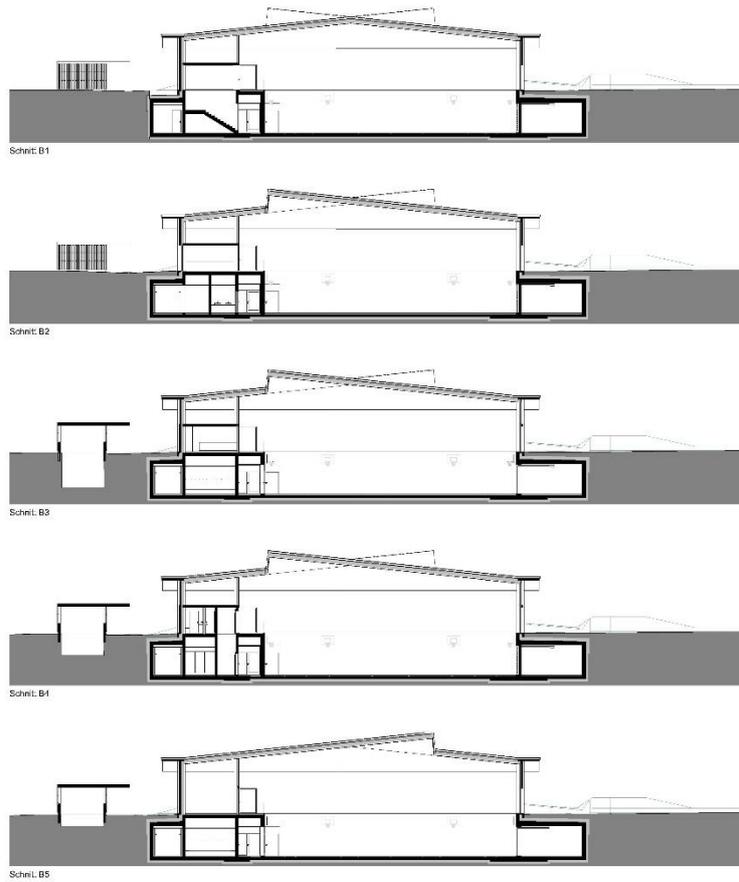


Abbildung 11: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Turnhalle GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Schnitte B

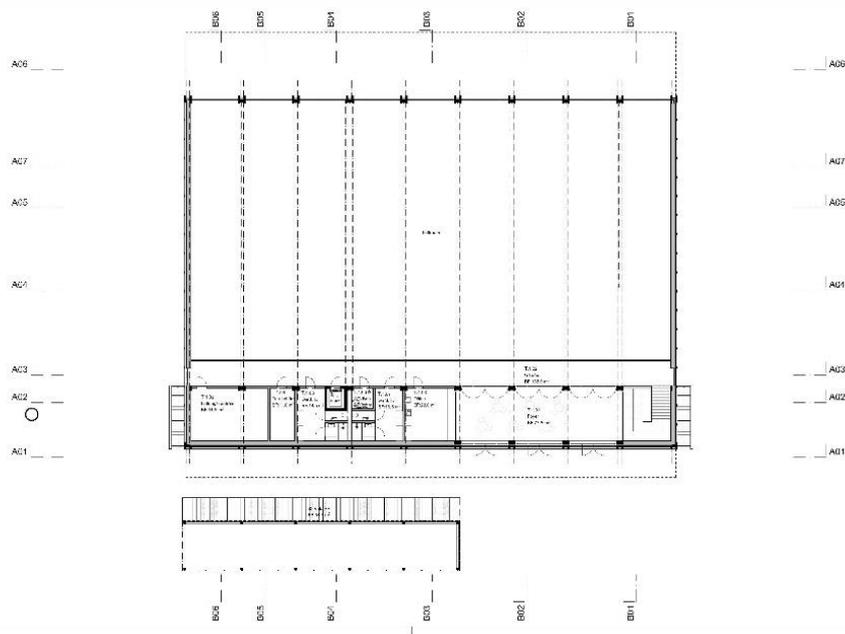


Abbildung 11: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Turnhalle GOSU | Schulstrasse, 8213 Neunkirch | Niveau 0

8.3. Plan Umgebung



Abbildung 14: Vorprojekt Dahinden Heim Partner Architekten AG | Umgebung

8.4. Weiterführende Links und QR-Codes

- Ablauf Studienauftrag: Weitere Informationen zum Studienauftrag
<https://www.gosu.ch/bauprojekt-gosu/studienarbeiten.html/382>



- Weitere Dokumente zum Bauprojekt und Baukredit unter folgendem Link oder QR-Codes:
<https://www.gosu.ch/bauprojekt-gosu/meilensteine-bauprojekt.html/386>

- Projektierung: Weitere Informationen zur Projektierung



- Vorprojekt: Weitere Informationen zum Vorprojekt +



- Kostenplanung: Auszug aus dem Vorprojekt +



- Fakten und Zahlen zum Bericht und Antrag Baukredit (Delegiertenversammlung vom 23.02.2023)



- GOSU PV Anlagen



- Allgemeine Projektinformationen oder Projektbeschreibung: Pläne
<https://www.gosu.ch/bauprojekt-gosu/plaene.html/389>



Antrag

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden Hallau, Neunkirch und Wilchingen beantragen ihren Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gemäss Art. 9 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Gemeinsame Oberstufe Underschläggi (GOSU):

1. Den Planungs- und Baukredit von CHF 32'445'000 inkl. MWST brutto, Kostengenauigkeit +0%, auf Basis des Planungsstandes Vorprojekt Plus, Kostenbasis Indexstand Schweizer Baupreisindex Hochbau, Oktober 2022 (113.2 %-Punkte) für den Neubau eines Oberstufenschulhauses, einer Doppelturnhalle, der zugehörigen Aussensportanlage und der Umgebungsgestaltung zu genehmigen.
2. Weiter beantragen die Gemeinderäte die Option «Maximaler Ausbau der Photovoltaikkapazität» mit zusätzlichen Kosten von CHF 1'023'150 inkl. MWST brutto mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 15\%$ für eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 545kWp und einer jährlichen Produktionskapazität von 381'500 kWh zu genehmigen.

Die Finanzierung des Baukredits erfolgt gemäss Art. 26 der Verbandsordnung vollumfänglich durch den Zweckverband. Die Verbandsgemeinden werden gemäss Art. 25 der Verbandsordnung anteilig zu ihren Einwohnerzahlen per 31.12. des Rechnungsjahres mit den Abschreibungen und Zinsen belastet.